

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e.V.
Fachgespräch

„Perspektiven für strafrechtlich verurteilte Menschen mit geistiger
Behinderung“
am 25.06.2010 in Gießen

„Delinquentes Verhalten bei Menschen mit geistiger Behinderung
und deren Situation im Maßregelvollzug aus interdisziplinärer Sicht –
Explorative Untersuchung eines Praxisfeldes“ -
Darstellung der quantitativen Ergebnisse

Rechtsanwalt Dr. phil. Oliver Kestel, Frankfurt

Ausgangslage I

- Menschen mit geistiger Behinderung begehen Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB).
- Unterbringung in der forensischen Psychiatrie bei Vorliegen von
 - Schuldunfähigkeit bzw. verminderte Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 StGB) und
 - Gefährlichkeitsprognose in Bezug auf Straftaten von erheblicher Bedeutung.
- Die forensische Psychiatrie ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 136 Strafvollzugsgesetz) medizinisch ausgerichtet.

Ausgangslage II

- Das Themenfeld hat im wissenschaftlichen Diskurs der drei Fachdisziplinen Sonderpädagogik, Psychiatrie und Rechtswissenschaft in Deutschland bislang kaum übergreifende Beachtung gefunden.
- Unterschiedliches Verständnis der Fachdisziplinen von „geistiger Behinderung“. Dieses differierende Verständnis ist geprägt von unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Herangehensweisen an „geistige Behinderung“.

Forschungsfragen und Untersuchungsdesign I

- Wie viele Personen befinden sich im Maßregelvollzug, bei denen die Diagnose „geistige Behinderung“ besteht bzw. im Vordergrund steht und die nach § 63 StGB untergebracht sind?
- Wie viele dieser Personen sind in der jeweiligen forensischen Psychiatrie untergebracht?
- Gibt es in dieser Psychiatrie besondere Konzepte für diesen Personenkreis?
- Welche Gründe gaben den Ausschlag, diese besondere Konzeption zu entwickeln?

Forschungsfragen und Untersuchungsdesign II

- Wie ist diese Konzeption inhaltlich ausgestaltet?
- Warum wurde diese Form der inhaltlichen Ausgestaltung gewählt?
- Wann wurde damit begonnen, diese Konzeption umzusetzen?
- Wie sind seither die Erfahrungen mit der Konzeption?

Zur Erhebung der für die Beantwortung erforderlichen Daten wurde ein Fragebogen mit quantitativen und qualitativen Elementen entwickelt.

Dieser Fragebogen wurde im Jahre 2004 an insgesamt 71 forensische Psychiatrien geschickt.

Quantitative Auswertung I

| Land | Fragebögen | Rücklauf | Keine Unterbr. | Unterbringg. | Anzahl Delq. | Konzept ja | Konzept nein | Bedarf ja | Bedarf nein |
|----------------------|------------|----------|----------------|--------------|--------------|------------|--------------|-----------|-------------|
| Ba-Wü | 8 | 7 | 3 | 4 | 19 | 2 | 2 | 1 | 1 |
| Bayern | 14 | 7 | 1 | 6 | 32 | 0 | 6 | 4 | 2 |
| Berlin/Bbg. | 8 | 5 | 1 | 4 | 80 | 2 | 2 | 2 | 0 |
| Bremen/Nieders. | 11 | 6 | 3 | 3 | 35 | 0 | 3 | 3 | 0 |
| HH/Schlesw.-Holstein | 3 | 2 | 1 | 1 | 15 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Hessen | 1 | 1 | 0 | 1 | 52 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Meck.-Vorp. | 3 | 1 | 0 | 1 | 3 | 0 | 1 | 0 | 1 |

Quantitative Auswertung II

| Land | Fragebögen | Rücklauf | Keine Unterbr. | Unterbringg. | Anzahl Delq. | Konzept ja | Konzept nein | Bedarf ja | Bedarf nein |
|----------------|------------|-----------|----------------|--------------|--------------|------------|--------------|-----------|-------------|
| NRW | 10 | 10 | 2 | 8 | 152 | 3 | 5 | 2 | 3 |
| RIP/Saarland | 5 | 1 | 0 | 1 | 8 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Sachsen | 5 | 3 | 2 | 1 | | | | | |
| Sachsen-Anhalt | 1 | 0 | | | | | | | |
| Thüring. | 2 | 0 | | | | | | | |
| Summe | 71 | 43 | 13 | 30 | 396 | 10 | 19 | 12 | 7 |

Quantitative Auswertung III

- Der Rücklauf betrug 43 Fragebögen (Rücklaufquote 60,56%).
- In 30 Forensischen Psychiatrien sind Menschen mit geistiger Behinderung untergebracht.
- In 29 forensischen Psychiatrien waren im Jahr 2004 insgesamt 396 Menschen mit geistiger Behinderung untergebracht. Dies sind 7,34% im Vergleich zu der Gesamtzahl der im Maßregelvollzug Untergebrachten, die das Statistische Bundesamt für das Jahr 2004 (5.390) ermittelt hat.
- In 13 Forensischen Psychiatrien sind keine Menschen mit geistiger Behinderung untergebracht.

Quantitative Auswertung IV

- 10 der 30 Forensischen Psychiatrien verfügen über gesonderte Konzeptionen für Menschen mit geistiger Behinderung.
- 19 verfügen nicht über eine solche spezielle Konzeption.
- 12 der 19 Forensischen Psychiatrien, die über keine gesonderte Konzeption verfügen, sehen den Bedarf einer solchen. 7 Forensische Psychiatrien haben keinen entsprechenden Bedarf.
- Da 28 forensische Psychiatrien nicht geantwortet haben und in der Zwischenzeit die Untergebrachtenzahlen nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes angestiegen sind (2009: 6.440), kann angenommen werden, dass die Anzahl der Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb des Maßregelvollzuges deutlich höher liegen dürfte.

Zusammenfassung I

- Das Thema Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug eröffnet ein interdisziplinäres Forschungsfeld (Sonderpädagogik, Rechtswissenschaft und Psychiatrie).
- Dem steht gegenüber, dass ein entsprechendes interdisziplinäres Begriffsrepertoire nicht existiert.
- Das Phänomen Menschen mit geistiger Behinderung im Maßregelvollzug ist kein randständiges. Im Jahre 2004 waren 396 Menschen mit geistiger Behinderung im forensischen Maßregelvollzug untergebracht - 7,34% im Vergleich zu der Gesamtzahl der im Maßregelvollzug Unterbrachten.
- Die Zahl heute dürfte angesichts des allgemeinen Trends höher liegen.

Zusammenfassung II

- Im Zuge des Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe (UN-Konvention) könnte delinquentes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung zunehmen.
- Föderalismusreform eröffnet neue Regelungsmöglichkeiten für die Landesgesetzgeber.
- In der Folge liegt es an den forensischen Psychiatrien, entweder Konzepte zu entwickeln bzw. vorhandene Angebote auszubauen.
- Aufgabe der Behindertenhilfe im Zusammenwirken mit den Rehabilitationsträgern wird sein, ein adäquates Nachsorgesystem aufzubauen.

Ich danke Ihnen
für Ihre
Aufmerksamkeit!